



ANGENOMMEN

Bericht des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten

Der Zentralausschuss **billigte** die folgenden Erklärungen und Protokollpunkte, die vom Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten vorgeschlagen worden waren:

1. Erklärung zu demokratischen Wahlprozessen (*cf. Seite 2*)
2. Erklärung zur Krise in Kenia und zur Antwort der Kirchen (*cf. Seite 5*)
3. Erklärung zur Krise in Pakistan (*cf. Seite 8*)
4. Erklärung zur Streumunition (*cf. Seite 10*)
5. Protokollpunkt zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel (*cf. Seite 12*)
6. Protokollpunkt zur humanitären Lage im Gazastreifen (*cf. Seite 16*)
7. Protokollpunkt zu unserer religiösen Pflicht, Sensibilität und Versöhnung in einer sich wandelnden Gesellschaft zu fördern (*cf. S. 19*)

Der Zentralausschuss beschloss,

- a) die vorgeschlagene „**Erklärung zu ökologischer Gerechtigkeit und ökologischer Schuld**“ zur Reflexion an die Kirchen zu verweisen. Der Zentralausschuss bittet die Kirchen, rechtzeitig vor der nächsten Zentralausschusstagung Stellung zu der vorgeschlagenen „Erklärung“ zu nehmen, damit ein überarbeiteter Text zur Annahme vorgelegt werden kann. Ferner wird vorgeschlagen, für die nächste Zentralausschusstagung ein Hearing zu diesem Thema vorzusehen; (*cf. Seite 21*)
- b) den Generalsekretär zu beauftragen, angesichts der jüngsten Ereignisse im **Kosovo** im Namen des Zentralausschusses ein Unterstützungsschreiben an den Heiligen Synod der Bischöfe der Serbischen Orthodoxen Kirche zu richten, nachdem dieser alle Geistlichen, Mönche, Nonnen und Gläubige der Serbischen Kirche zu Standhaftigkeit und friedlicher Koexistenz im Kosovo aufgerufen hatte, und darin auch die wiederholte Aufforderung des Heiligen Synods an die zuständigen internationalen und lokalen Behörden zu unterstützen, für gerechten Frieden und Harmonie im Kosovo zu sorgen.

Erklärung zu demokratischen Wahlprozessen

„Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der Erdkreis und die darauf wohnen“ (Psalm 24,1)

*„Schafft herbei weise, verständige und erfahrene Leute unter euren Stämmen, die will ich über euch zu Häuptern setzen“.
(5. Mose 1,13)*

1. Obwohl die Bibel nicht beschreibt, wie ein endgültiges politisches System auszusehen hätte, sagt sie doch, dass jedes System das Potenzial für Mitbestimmung wie auch für Machtmissbrauch besitzt. Die hebräischen prophetischen Traditionen – wie auch die christliche Tradition – erinnern Christen daran, dass Menschen des Glaubens die Verantwortung dafür übernehmen müssen, sich in dem politischen System, von dem sie ein Teil sind, zu engagieren, aber dass sie auch die Verantwortung dafür übernehmen müssen, für Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und ethisch-moralische Werte einzutreten, wenn die Regierenden ihre Macht missbrauchen.
2. Christen arbeiten getreu ihrem Glauben in vielen unterschiedlichen politischen Systemen mit und bekommen oft einflussreiche Aufgaben in diesen Systemen übertragen. Dabei sind sie ihrer Berufung treu, das Salz und das Licht der Erde zu sein, die jedes System würzen und erleuchten, unter das Christen gestellt worden sind.
3. Eine der wichtigsten Entwicklungen der jüngsten Geschichte ist die Zunahme demokratischer Wahlprozesse. Die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen verpflichtet die Nationen der Welt dazu, „die Demokratie zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken“. In dieser Erklärung legen sich die führenden Politiker/innen der Welt darauf fest, „gemeinsam auf integrativere politische Prozesse hinarbeiten, die allen Bürgern in allen unseren Ländern echte Mitsprache ermöglichen“. Anlässlich des 60-jährigen Bestehens der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, die am 10. Dezember 1948 verabschiedet wurde, ist es wichtig, dass wir uns diesen Text – angesichts der jüngsten Wahlprozesse in Kenia, Georgien, der Ukraine und Pakistan sowie in Erwartung der Wahlen in Simbabwe, Angola, Russland, Armenien, Italien, den Vereinigten Staaten und Fidschi - in Erinnerung rufen.
4. Eine kritische Untersuchung von Wahlprozessen als Bestandteil demokratischer Regierungsführung ist notwendig, um einen gerechten, partizipatorischen und ethisch-moralischen Rahmen für die Ausübung von Macht in demokratischen Systemen zu sichern. Wenn Demokratie auch zu einem größeren Maß an Freiheit und Mitbestimmung für die einzelnen in ihren politischen Systemen geführt hat, so ist sie in manchen Fällen in einer solchen Weise missbraucht worden, dass sie zur Beeinträchtigung der Rechtsstaatlichkeit, zur Ausweitung von Korruption und zur politischer Legitimierung von Menschenrechtsverstößen geführt hat. Bei gewissen wirtschaftlichen, bürokratischen und Media-Eliten besteht die wachsende Tendenz, in bedeutendem Maß Macht auszuüben, ohne gegenüber demokratisch gewählten Behörden ausreichend Rechenschaft darüber abzulegen. Die Kirche hat die Pflicht, auf diesen Machtmissbrauch aufmerksam zu machen.
5. In demokratischen Systemen dienen Wahlen dazu, einem partizipatorischen demokratischen System Legitimierung durch das Volk zu geben. Um zu gewährleisten, dass das Wahlergebnis den Willen des Volkes tatsächlich widerspiegelt, müssen die Mechanismen vor und nach der Wahl beobachtet werden. Eine Beobachtung am Wahltag genügt nicht. In einer Reihe von Situationen hat sich in jüngster Zeit gezeigt, dass die Wahlergebnisse ernsthaft aufs Spiel gesetzt werden können, und zwar sowohl während der Wahlvorbereitungen als auch nach der Wahl (wenn es z.B. zu Streitigkeiten über das Wahlergebnis und eine Neuauszählung der Stimmen kommt). Hinzu kommt, dass zweifelhafte Wahlgesetze, Einschränkungen der vollen Beteiligung von Minderheiten und wirtschaftlich benachteiligten Kandidaten/innen und Parteien, die Manipulation von Wählerverzeichnissen und

Abstimmungsmaschinen, unausgewogene Berichterstattung über die Kandidaten/innen in den Medien und Manipulationen durch Oppositionsparteien die Ergebnisse beeinflussen können. Zur effektiven Beaufsichtigung von Wahlprozessen sollte gehören, dass diese Faktoren analysiert werden und gegen alle erkannten Manipulationen vorgegangen wird, um die Legitimität von demokratisch gewählten Regierungen zu gewährleisten.

6. Trotz dieser Absicherungsmechanismen muss anerkannt werden, dass eine demokratisch gewählte Regierung noch keine Garantie dafür ist, dass dem Willen des Volkes Rechnung getragen wird. Demokratie kann weder in einem Umfeld, in dem Angst herrscht, gedeihen, noch in einer Situation, in der die Institutionen, auf die jede demokratische Regierung angewiesen ist, nicht existieren.¹ Wirksame öffentliche Institutionen sind erforderlich: eine unabhängige Justiz, eine unparteiische Polizei, eine rechenschaftspflichtige Legislative, ein verantwortungsvoller und funktionierender öffentlicher Dienst sowie ein Prozess für demokratische Evaluierung und Reform. Die Verpflichtungen der internationalen Gemeinschaft sind nicht auf die Wahlbeobachtung beschränkt, sondern sie umfassen auch die Unterstützung aller erforderlichen Rahmenbedingungen zur Schaffung einer wirklich partizipatorischen Demokratie.
7. Demokratische Evaluierungen sind ein wichtiges Instrument zur Ermittlung von Demokratiedefiziten. Sie können ferner wichtige Informationen für die Zivilgesellschaft bieten, um eine öffentliche Diskussion über die Ziele der Demokratisierung und über die in jeder Demokratie notwendigen Reformen zu führen. Solche Evaluierungen können auch dazu beitragen, rechenschaftspflichtige, effiziente und partizipatorische demokratische Regierungen einzusetzen und dabei zu unterstützen, den potenziellen Machtmissbrauch so gering wie möglich halten.
8. Darüber hinaus muss anerkannt werden, dass Armut und Ausgrenzung in jedem politischen System eine sehr ernste Gefahr für die Mitbestimmung im politischen Leben des Gemeinwesens sowie für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Gesellschaft darstellen.
9. In Anerkennung der Bedeutung legitimer Wahlprozesse und demokratischer Rahmenbedingungen hat der Ökumenische Rat der Kirchen vermittels seiner Wahlbeobachtungsteams Kirchen in mehreren Ländern begleitet, um bei Wahlen für Fairness und Gerechtigkeit zu sorgen.
10. In allen Teilen der Welt gibt es Beispiele für Machtmissbrauch und Unregelmäßigkeiten bei Wahlen sowie für Korruption, Einschüchterung und Wahlbetrug. Wir sind der Überzeugung, dass Regierungen in Ländern, in denen das Volk und die Gesellschaft demokratische Systeme entwickelt haben, auf die Mitarbeit und Mitwirkung aller Bürger gestützt sein sollten - ungeachtet ihrer Rasse oder ethnischen Herkunft, ihres wirtschaftlichen Status, ihrer unterschiedlichen Begabungen, ihres Geschlechts oder ihres Glaubens.

Deshalb fasst der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung vom 13.-20. Februar 2008 in Genf, Schweiz, folgenden Beschluss:

Der Zentralausschuss

- A. **ruft** alle Staaten **nachdrücklich auf**, die Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Einrichtung einer unabhängigen Justiz, eines unparteiischen Polizeiapparates, einer rechenschaftspflichtigen Legislative und eines verantwortungsvollen öffentlichen Dienstes zu schützen;

¹ Siehe dazu das Hintergrunddokument des Zentralausschusses vom Januar 1994 zum Thema „Herausforderungen für Afrika heute“, in dem es hieß: „Wahlen allein genügen noch nicht, um die Demokratie zu verwirklichen.... Wahre partizipatorische Demokratie... erfordert fundamentale institutionelle Veränderungen, wirkliche Achtung der individuellen und kollektiven Rechte und Freiheiten, einschließlich der wirtschaftlichen Rechte.“

- B. **ermutigt** demokratische Staaten, ihre Wahlen, durch die die Menschen ihren politischen Willen frei und fair zum Ausdruck bringen können, kontinuierlich zu beobachten und demokratische Prozesse für Evaluierung und Reform zu schaffen;
- C. **würdigt** die Arbeit von UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen in verschiedenen Ländern, die Wahlhilfe geleistet und Wahlauswertungen durchgeführt haben, einschließlich Informationsprogramme für Wähler, technische Hilfe und Informationen zur Abhaltung, Kontrolle und Beobachtung von Wahlen;
- D. **ersucht** die Vereinten Nationen und andere internationale und regionale Institutionen, weiterhin jede erforderliche Unterstützung zu geben, um faire und partizipatorische Wahlen in demokratischen Staaten zu gewährleisten;
- E. **appelliert** an die Kirchen, sich, wo dies angemessen erscheint, aktiv für Wähleraufklärung und staatsbürgerliches Engagement einzusetzen und sich an der Beobachtung und Auswertung von Wahlprozessen zu beteiligen, um faire, gerechte und partizipatorische Wahlen zu garantieren.

GEBILLIGT

Erklärung zur Krise in Kenia und zur Antwort der Kirchen

*„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt.“ Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“
In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. (Matthäus 22,36-40)*

1. Kenia und seine vielen Volksgruppen durchleben seit den heftig umstrittenen Präsidentschaftswahlen eine extrem schmerzhafteste Krise. Hunderte von Menschen sind getötet worden, Tausende wurden verwundet oder verstümmelt, Hunderttausende mussten aus ihrer Heimat fliehen. Im Schatten des Chaos ist eine unbekannte Zahl von Frauen und Mädchen Opfer sexueller Gewalt geworden. Menschen mit HIV/AIDS haben keinen Zugang zu medizinischer Versorgung mehr. Unzählige Häuser und Geschäfte sind geplündert und niedergebrannt, viele Existenzen zerstört worden.
2. Im Anschluss an die Präsidentschaftswahlen vom 27. Dezember 2007 warfen die größte Oppositionspartei und die Regierungspartei sich gegenseitig Wahlmanipulation und –betrug vor. Die Gewalt, die bald danach ausbrach, erschütterte ein Land, das noch einige Wochen zuvor für seinen positiv verlaufenden Wahlkampf bewundert worden war und das vor fünf Jahren, als seine Bevölkerung ein politisches Mehrparteiensystem durchsetzte, als Modell für friedlichen demokratischen Wandel in Afrika gefeiert wurde.
3. Kirchen in aller Welt haben diese Ereignisse mit Sorge und Mitgefühl verfolgt, mit kritischer Reflexion und Gebeten, mit Hilfsmaßnahmen und Solidaritätsbekundungen. Dazu gehörten auch die Vermittlungsbemühungen des Nationalen Kirchenrats von Kenia, des kenianischen Interreligiösen Forums, der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz (AACC) sowie der Delegation der „Lebendigen Briefe“ des Ökumenischen Rates der Kirchen, die das Land im Januar 2008 besuchte.
4. Erste Anzeichen für eine Abkehr von Konfrontation und Gewalt geben Anlass zu vorsichtiger Hoffnung. Als Kenias Nachbarn im globalen Dorf danken wir Gott für die vielen kirchlichen Friedensbemühungen und schließen uns den vom AACC zum Ausdruck gebrachten Empfindungen an: In der dunkelsten Stunde der Krise bezeichnete die in Nairobi angesiedelte Konferenz Kenia als „Haushalter der kollektiven Hoffnung Afrikas“ und erklärte, die Freuden unseres Gastlandes „sind unsere Freuden geworden, seine Schmerzen somit auch unsere Schmerzen... Die Theologie des Leibes Christi will, dass wir füreinander da sind, nicht nur für diejenigen, die gemeinsam mit uns die Eucharistie am Tisch des Herrn feiern, sondern für die Welt, für die Christus gestorben ist.“
5. Die entsetzlichen Nachwirkungen der Präsidentschaftswahlen vom 27. Dezember 2007 sollten vor dem sozialen und geschichtlichen Hintergrund Kenias gesehen werden. Die Ursachen für die Art von Gewalt, die jetzt schon wochenlang andauert, können bis in die Zeit vor der Unabhängigkeit und die politischen Entwicklungen in postkolonialer Zeit zurückverfolgt werden. Die Verfassung, die zu Beginn der Unabhängigkeit 1963 ausgearbeitet wurde, hätte als Übergangsinstrument verstanden werden müssen. Sie befasste sich nicht ausreichend mit kritischen Fragen wie Landverteilung und Grundrechten. Nachfolgende Verfassungsänderungen gaben widersprüchliche Signale oder waren unzureichend: sie führten 1982 dazu, dass Kenia *de jure* zu einem Ein-Parteien-Staat wurde, dass 1991 wieder ein demokratisches Mehrparteiensystem eingeführt und dass im Vorfeld der jüngsten Wahlen ein mutiger, jedoch erfolgloser Versuch unternommen wurde, eine neue Verfassung zu entwerfen. Eine weitere dringend erforderliche Maßnahme – die Reform des Wahlsystems einschließlich einer wirklich unabhängigen Wahlkommission – steht noch aus und fordert jetzt einen hohen Preis.
6. Die gültige Verfassung und einige Regierungsinstitutionen sind augenscheinlich missbraucht worden, um parteipolitischen Interessen und nicht den Interessen und Wünschen der Normalbevölkerung zu dienen. Einem Präsidenten, der auf Klientelwirtschaft setzt und keine institutionalisierte Machtteilung zulässt, werden die Menschen kaum zutrauen, dass er für öffentliche Interessen eintritt. Es entsteht

der Eindruck, dass bei der Vergabe öffentlicher Ämter systematisch die Umgebung des Gewinners mehr als andere profitiert. Die Schwierigkeit, einen Sitz im Parlament zu bekommen, oder die Tendenz, dass Politiker/innen sich Jahr um Jahr an der Macht halten, bestärkt die Öffentlichkeit in ihrer Überzeugung, dass diese Form von Demokratie defektiv ist und erneuert werden muss. Wenn dies nicht geschieht, können zukünftige Präsidentschaftswahlen genauso unlösbare Probleme mit sich bringen und potenziell genauso gefährlich für das Land sein wie die letzte. Diese Notwendigkeit, öffentliches Vertrauen in die Regierung aufzubauen, besteht im Übrigen nicht allein in Kenia.

7. Während der aktuelle Konflikt eine Folge der umstrittenen Präsidentschaftswahl ist, gibt es zwischen den betroffenen Volksgruppen seit langem zumeist unausgesprochene Probleme, die bis in die Zeit der Unabhängigkeit zurückreichen, als viele Kenianer das Gefühl hatten, dass die Erwartungen ihrer jeweiligen Volksgruppe nicht erfüllt wurden. Die Regierung des unabhängigen Staates übernahm damals die kolonialen Strukturen und unternahm nichts gegen bestimmte Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen, die das Volk spalteten. Die Probleme vieler Gemeinschaften und verschiedener ethnischer Gruppen wurden nicht gelöst. Ein negatives koloniales Erbe entwickelte sich zu einem postkolonialen politischen Problem. Auch externe Faktoren trugen - in altbekannter und neuer Manier - weiter zu den Problemen bei, beeinflussten die politische Kultur und die Erwartungen einer wachsenden Bevölkerung und trieben die Schlüsselsektoren der nationalen Wirtschaft an.
8. Die Mitgliedskirchen des ÖRK machten 1971 in einer Erklärung des Zentralausschusses über Einheit und Menschenrechte im heutigen Afrika bereits früh auf diese Entwicklungen in Afrika aufmerksam: „Die Einmischung der reichen, mächtigen Staaten (...) stellt die größte Bedrohung für Stabilität und Fortschritt der afrikanischen Staaten dar und erschwert die Lösung der gegenwärtigen Stammesprobleme und internen Spannungen.“ Diese politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kräfte, erklärte der Zentralausschuss, „bedrohen das Streben der Völker Afrikas nach Einheit und einer humanen Existenz in wirklicher Würde und Unabhängigkeit“.

Ernüchtert durch die Wirklichkeit der Gewalt unter den Volksgruppen, im Bewusstsein, dass die Kirchen sich über ihre Rolle in Zeiten schwerer Krisen klar werden müssen, und überzeugt davon, dass Gesellschaften über die Fähigkeit verfügen, Macht verantwortlich zu übertragen, fasst der Zentralausschuss, der vom 13.-20. Februar 2008 in Genf (Schweiz) tagt, folgenden Beschluss:

Der Zentralausschuss

- A. **erkennt an**, dass auch Kirchen in die Krise verwickelt waren und, wie der Nationale Kirchenrat von Kenia erklärt hat, aufgrund ihrer Parteinahme „nicht in der Lage waren, diese Probleme effektiv anzugehen“;
- B. **bestärkt** Kirchenführer/-innen und -mitglieder, die während der Wahlkrise in Kenia für Frieden und Einheit eingetreten sind, und empfiehlt Kirchen, sich in vergleichbaren Krisen ebenso zu verhalten;
- C. **ruft nachdrücklich dazu auf**, dass Kirchen in Ländern, in denen es ähnliche Krisen gibt, zusammen mit den Kirchen in Kenia die Notwendigkeit erkennen, z.B. gemeinsame Appelle zur Beendigung der Gewalt zu veröffentlichen, dies so bald wie möglich zu tun, konsequent den Schutz menschlichen Lebens einzufordern und das christliche Bekenntnis zum Frieden unter Beweis zu stellen, indem sie einen aktiven Beitrag zu laufenden Vermittlungs-, Versöhnungs- und Heilungsprozessen zwischen den Konfliktparteien leisten;
- D. **empfiehlt**, dass Mitgliedskirchen und Kirchenräte in Situationen, in denen Gesellschaften zutiefst gespalten sind, wann immer möglich Plattformen für den Dialog zwischen leitenden Vertretern/innen von Regierung, Opposition und Zivilgesellschaft einrichten, auf denen die Beteiligten andere Meinungen hören, über Differenzen diskutieren, sich zu Verhandlungen bereit erklären und Maßnahmen zur Vorbeugung, Reduzierung und Beendigung von Gewalt ergreifen können;

- E. **ermutigt** Kirchen, Bemühungen zum Aufbau interreligiöser Zusammenarbeit und Fürsprachearbeit für Frieden und Versöhnung einzuleiten und sich daran zu beteiligen, und verweist auf die Arbeit des Interreligiösen Forums in Kenia;
- F. **unterstreicht**, dass Kirchenmitglieder und Kirchenverantwortliche – in der Kirche, zwischen Kirchen und in der Gesellschaft - eine Kultur des Dialogs fördern müssen, in der unterschiedliche Gruppen willkommen geheißen und Unterschiede angesprochen werden, in der, soweit das Gewissen es zulässt, Parteinahme vermieden und das gemeinsame Wohl in den Vordergrund gestellt wird; er **bekräftigt ferner** die Hoffnung, dass die Beziehungen zwischen Kirchen als Brücken zwischen gespaltenen Gemeinschaften und als Sicherheitsnetze in Zeiten der Krise dienen;
- G. **ermutigt** Kirchen, sich aktiv an Programmen für Staatsbürgerkunde und an Bildungsarbeit für Demokratie, Menschenrechte sowie Würde und Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu beteiligen wie auch an Programmen zur Wahlbeobachtung und Folgeaktivitäten;
- H. **begrüßt** die Bemühungen der afrikanischen und internationalen Gemeinschaft, in dem Konflikt zu vermitteln und Lösungen zu finden, wie z.B. das Engagement der Afrikanischen Union und angesehener afrikanischer Führungspersönlichkeiten, und **unterstützt** die Bereitstellung humanitärer Hilfe - insbesondere durch ACT (Kirchen helfen gemeinsam) - für Menschen, die vertrieben worden sind oder die in ihre Heimat zurückkehren.

GEBILLIGT

Erklärung zur Krise in Pakistan

1. Die Bevölkerung Pakistans fordert vernehmlich politischen und gesellschaftlichen Wandel. Trotz der Tatsache, dass die Einschüchterung und Unterdrückung von Volksbewegungen intensiviert wird, hoffen und beten wir darum, dass die Bevölkerung des Landes bald wieder in Frieden und Harmonie leben kann, sodass „ein jeder unter seinem Weinstock und Feigenbaum wohnt und niemand ihn schrecken kann“ (Micha 4,4).
2. Pakistan durchlebt in den sechs Jahrzehnten seit seiner Unabhängigkeit von neuem eine schwere Prüfung. Die gegenwärtige Krise des Landes ist auf mehrere gravierende Probleme zurückzuführen: zunehmende Gewalt, Selbstmordattentate, Bombenanschläge, politische Repression, schwere Menschenrechtsverletzungen, Vorenthaltung von Grundfreiheiten sowie Verhaftung und Inhaftierung von Rechtsanwälten, politischen Aktivisten, Menschenrechtsaktivisten, Journalisten und Gewerkschaftern, die sich für Demokratie und Menschenrechte einsetzen. Das Wiederaufleben von religiösem Fundamentalismus, die Verbreitung von Terror durch Extremisten und die Zunahme von grenzüberschreitendem Terrorismus führen zu einer Intensivierung der Unruhen und des Aufruhrs im Land.
3. Pakistan untersteht seit dem Sturz des damaligen Premierministers Nawaz Sharif im Oktober 1999 dem Militärregime von Präsident Pervez Musharraf. Die derzeitige Welle politischer Unruhen begann, nachdem Präsident Musharraf im November 2007 den Notstand ausgerufen hatte. Die Situation ist alarmierend und das Land ist mit einer Zunahme von Selbstmordattentaten und Entführungen konfrontiert, die Woche für Woche Hunderte von Zivilpersonen in Mitleidenschaft ziehen. Verschärft wurde die Krise im Land, als am 27. Dezember 2007 Benazir Bhutto, die die Bundesrepublik Pakistan zusammenzuhalten versuchte und gegen Militärdiktatur, Extremismus und Terror auftrat, einem Anschlag zum Opfer fiel.
4. Pakistan ist kein Rechtsstaat. Die Rechtsordnung ist paralysiert, da die Justiz nicht unabhängig ist und der Präsident des Obersten Gerichtshofs sowie weitere Richter entlassen wurden. Die landesweite Justizkrise hat zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Regierungsfähigkeit geführt, und diese wiederum hat Auswirkungen in allen Lebensbereichen. Willkürliche Verhaftung, Inhaftierung und Misshandlung von Anwälten, die anhaltende Haft von Richtern und Anwälten sowie die Anwendung von Gewalt gegen protestierende Rechtsanwälte machen deutlich, dass die jetzige Regierung nicht bereit ist, die Justizkrise beizulegen. Reformen werden von mehreren Volksbewegungen gefordert, darunter vor allem von der mutigen Bewegung pakistanischer Anwälte. Ihr ist es gelungen, den Beschluss des Militärregimes rückgängig zu machen und den (vom Militärdiktator entlassenen) Präsidenten des Obersten Gerichtshofs wieder einzusetzen, womit sie kurzzeitig für die Achtung der Verfassungswerte sorgen konnte. Dennoch ist die pakistanische Justiz nach wie vor gefährdet und machtlos.
5. Obwohl Präsident Musharraf von seinem militärischen Amt zurückgetreten ist, verliert seine Regierung mehr und mehr die Unterstützung der Öffentlichkeit und die Legitimation für die Ausübung der Macht. Trotz der immer geringeren Glaubwürdigkeit und Legitimation des Regimes wird Präsident Musharraf auch weiterhin von der US-Regierung unterstützt. Seit dem 11. September 2001 werden die US-Militärhilfe für Pakistan und das zunehmende Engagement der USA im Land damit gerechtfertigt, dass sie Teil des von den USA geführten „Krieges gegen den Terror“ seien.
6. Die pakistanische Armee spielt in der Politik Pakistans seit langem eine einflussreiche Rolle. Das Land wurde bereits von 1958 bis 1971 und von 1977 bis 1988 von Generälen regiert, und seit 1999 ist wieder ein General an der Macht. Die Demokratisierung Pakistans ist in Gefahr, solange die Armee ein zentraler Akteur der Politik ist. Heute wird in weiten Kreisen und insbesondere in den großen politischen Parteien des Landes die Auffassung vertreten, dass die für den 18. Februar 2008

angesetzten Wahlen weder frei noch fair sein werden, da die Armee möglicherweise an der Macht festhalten wird, um sicherzustellen, dass die Wahlergebnisse ihren Wünschen entsprechen.

7. Es ist ermutigend, dass die Kirchen und Religionsgemeinschaften in Pakistan auf die Verschlechterung der Situation im Land reagieren und die Gewalt, den Terror und alle anderen Akte verurteilen, die gegen die Menschenwürde verstoßen. Wir glauben, dass das menschliche Leben ein Geschenk Gottes ist und dass daher jede Handlung, die Leben bedroht, im Widerspruch zu Werten wie Friedensstiftung, Liebe und Vergebung steht. Alle Religionsgemeinschaften und zivilgesellschaftlichen Gruppen in Pakistan haben gegenüber den Menschen in Pakistan die Pflicht, gegen alle Kräfte aufzubegehren, die Gottes Geschenk des Lebens zerstören.

Daher fasst der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung vom 13. – 20. Februar 2008 in Genf folgenden Beschluss:

Der Zentralausschuss

- A. **bekräftigt** die Verpflichtung der Kirchen, die Menschenrechte zu schützen, Gerechtigkeit zu suchen und Frieden zu fördern;
- B. **gibt seiner Solidarität** mit den leidenden Menschen in Pakistan **Ausdruck**, insbesondere mit all jenen, die den Verlust von Angehörigen betauern;
- C. **bringt seine tiefe Sorge** angesichts der sich verschlechternden Situation **zum Ausdruck**, die Frieden und Sicherheit zunichte macht und die Konflikte und die Gewalt in der pakistanischen Gesellschaft verschärft;
- D. **spricht** der Familie Bhutto und der pakistanischen Bevölkerung **sein Beileid** anlässlich der Ermordung von Benazir Bhutto **aus**;
- E. **begrüßt** die unlängst in Pakistan abgehaltenen Wahlen und ermutigt zur Stärkung und Entwicklung demokratischer Prozesse im Land;
- F. **ruft** die Regierung Pakistans **eindringlich auf**, eine unabhängige und unparteiische Untersuchungskommission einzusetzen, die die Umstände von Frau Bhuttos Tod ermittelt und alle für dieses abscheuliche Verbrechen Verantwortlichen vor Gericht bringt;
- G. **ruft** zur Wiederherstellung von Demokratie, Bürgerrechten und Rechtsstaatlichkeit in Pakistan **auf** und fordert die pakistanische Regierung auf, alle politischen Gefangenen und Menschenrechtsaktivisten freizulassen;
- H. **ruft** die neue gewählte Regierung von Pakistan **auf**, die Sicherheit aller politischen Persönlichkeiten, Menschenrechtsaktivisten und Gemeinschaften religiöser Minderheiten in Pakistan zu gewährleisten;
- I. **ruft** die Kirchen in aller Welt **auf**, auch weiterhin für Frieden und Versöhnung in Pakistan zu beten;
- J. **würdigt mit Nachdruck** die interreligiösen Bemühungen der Kirche von Pakistan, zu gewaltlosen Reaktionen auf terroristische Anschläge anzuregen und eine Kultur des Friedens und der interreligiösen Harmonie im Land fördern;
- K. **versichert** die ÖRK-Mitgliedsgemeinschaften in Pakistan der Solidarität des Rates bei ihren Bemühungen um Frieden, Versöhnung und ein harmonisches Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

GEBILLIGT

Erklärung zur Streumunition

„Irrtet euch nicht! Gott lässt sich nicht spotten. Denn was der Mensch sät, das wird er ernten.“ (Gal 6,7)

1. Diese weisen Bibelworte können heute in einem ganz anderen Kontext als Warnung dienen. Der Bibelforscher erlaubt die ethisch-moralische Beurteilung einer modernen Kriegswaffe, die ohne Unterschied zerstört, nicht der ursprünglichen Intention ihrer Benutzer entspricht und für die Opfer schreckliche Folgen hat. Als Christen leben wir im Licht der Verheißung Gottes, dass Schwerter zu Pflugscharen und Speiße zu Sichel gemacht werden und dass die Menschen „hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen“ (Jesaja 2,4). Vor dem Hintergrund dieses breit angelegten Auftrags, Gewalt zu überwinden, stellt die Verwendung von Streumunition eine besonders dringende Herausforderung dar. Streumunition wurde konzipiert, um während der eigentlichen Kampfhandlungen eingesetzt zu werden, doch fordert sie wieder und wieder Opfer, auch wenn der Krieg bereits vorbei ist. Im Kampf innerhalb weniger Augenblicke verteilt, säen Streubomben während Jahrzehnten den Tod. Ursprünglich dazu gedacht, große Gruppen von Soldaten und Panzer aufzuhalten, töten diese Waffen mehrheitlich einzelne Zivilpersonen. Wir hörten Berichte über eine Nonne in Serbien, die auf einem Feld verteilte Bomblets arglos aufsammlte und sie in ihr Kloster brachte; über einen Libanesischen, der sein Kind auf einen Baum setzte, um es vor auf dem Boden verteilten Bomblets zu schützen, nur damit der Junge dann von einem im Baum versteckten Bomblet getötet wurde, während der Vater Hilfe holte; über eine laotische Mutter, die in ihrem Garten durch eines der Millionen in ihrem Land gestreuter Bomblets – aus einem Krieg bevor sie geboren wurde – getötet wurde.
2. Seit dem zweiten Weltkrieg kam in ungefähr 35 Ländern Streumunition zum Einsatz, u. a. im Irak, in Kuwait, Afghanistan, Tschetschenien, dem früheren Jugoslawien, Angola, Kambodscha und Vietnam. Im Krieg zwischen Israel und dem Libanon im Jahr 2006 wurden über dem südlichen Libanon ca. vier Millionen Bomblets abgeworfen. Nach Schätzungen der Vereinten Nationen ist eine Million davon nicht explodiert – davon wiederum sind zwei Drittel in bewohnten Gegenden verstreut. 98 % der Opfer von Streumunition sind Zivilpersonen.
3. Eine Streubombe ist eine Waffe, bei der zahlreiche explodierende Submunitionen aus einem Behälter freigesetzt werden. Die Submunitionen (Bomblets) werden verstreut, um Menschen in einem großflächigen Gebiet zu töten oder zu verwunden. Sie sind so konzipiert, dass sie in der Luft oder am Boden explodieren. Ein großer Teil explodiert jedoch nicht und bleibt nach dem Konflikt als tödliches Erbe für die örtliche Bevölkerung – Kinder, Frauen und Männer – liegen.
4. Ungefähr 75 Länder besitzen Streumunition. Sie verfügen über Lager mit Milliarden von Submunitionen, viele davon sind alt und unzuverlässig. Bis vor kurzem hatten die Regierungen nichts gemeinsam unternommen, um das Überhandnehmen von Streumunition oder die mit ihrem Einsatz verbundenen Probleme anzugehen. Der massive und unterschiedslose Einsatz von Streumunition am Ende des Krieges im südlichen Libanon - nachdem bereits ein Waffenstillstand ausgehandelt worden war - rief weltweit Besorgnis hervor und diente als tragischer Auslöser für gemeinsame Maßnahmen. Die internationale Gemeinschaft erkannte zunehmend, dass etwas gegen Streumunition unternommen werden muss. Mehr als 80 Staaten und 250 nichtstaatliche Organisationen beteiligten sich bislang an einem beschleunigten Verfahren zur Aushandlung eines Vertrags über Streumunition im Laufe des Jahres 2008. Der vorgeschlagene Vertrag soll einige oder sogar alle Arten von Streumunition verbieten und gewährleisten, dass Überlebende Unterstützung erhalten, betroffenen Gemeinschaften geholfen wird und die Bomblets aus den kontaminierten Gebieten entfernt werden.
5. Wir sind der Auffassung, dass Streumunition abgeschafft werden muss, weil ihr Einsatz unterschiedslos Opfer in der Zivilbevölkerung fordert. Diese Waffen mit großem Wirkungsradius sind nicht vereinbar mit den zwei wichtigsten Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten: 1) Die Pflicht, zwischen Zivilpersonen und

Kombattanten zu unterscheiden, und 2) die Pflicht, Verluste an Menschenleben unter der Zivilbevölkerung zu vermeiden, die in keinem Verhältnis zum unmittelbaren militärischen Vorteil stehen. Streumunition stellt eine große Gefahr für das Leben von Zivilpersonen dar, zum Zeitpunkt ihrer Verwendung, aber auch noch während Jahrzehnten danach. Sie wirkt sich zudem langfristig auf Friedenssicherungseinsätze, auf den Wiederaufbau nach Beendigung eines Konflikts und auf das Leben der Zivilbevölkerung aus.

6. Die Forderungen, bestimmte technische Ausnahmen von dem Verbot vorzusehen, sind nicht überzeugend: Selbstzerstörungsvorrichtungen verringern zwar die Anzahl der nicht explodierten Bomblets, funktionieren aber nicht immer und vor allem nicht im Feldeinsatz. Selbst bei einer Verringerung der Anzahl der Blindgänger auf 1 Prozent weist das Abwurfgebiet noch immer unannehmbar hohe Kontaminationsraten mit teilweise tödlichen Folgen auf. Ein Prozent von einer Million Bomblets sind immerhin noch 10 000 Stück. Keine der bisher vorgeschlagenen Abhilfen ändert etwas daran, dass der Einsatz dieser Munition unterschiedslos und unverhältnismäßige Auswirkungen hat. Technische Lösungen ändern auch nichts an den humanitären und ethischen Problemen, die der Einsatz von Streuwaffen aufwirft. Notwendig ist ein Vertrag, der ausnahmslos alle Arten von Streumunition erfasst.

Angesichts dessen und im Hinblick auf den so genannten „Oslo-Prozess“, in dessen Rahmen noch in diesem Jahr ein Vertrag über Streumunition ausgehandelt werden soll, fasst der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung vom 13. – 20. Februar 2008 in Genf folgenden Beschluss:

Der Zentralausschuss

- A. **unterstützt** die Ausarbeitung eines rechtlich verbindlichen internationalen Vertrags, der den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und die Weitergabe von Streumunition verbietet und Unterstützung für Überlebende, Hilfe für betroffene Bevölkerungsgruppen und die Räumung der Bomblets aus kontaminierten Gebieten vorsieht;
- B. **spricht** den Regierungen, die den derzeitigen Oslo-Prozess über Streumunition gefördert und geleitet haben, **seine Anerkennung aus**, darunter die Regierungen von Norwegen, Peru, Österreich, Neuseeland und Irland; und **fordert** die nicht-teilnehmenden Regierungen, darunter die Vereinigten Staaten, Russland, China, Indien, Israel und Pakistan, **mit Nachdruck** auf, sich dieser zeitgemäßen multilateralen Abrüstungs- und humanitären Initiative anzuschließen und sie zu unterstützen;
- C. **spricht** dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und den in der Cluster Munition Coalition mitarbeitenden zivilgesellschaftlichen Gruppen **seine Anerkennung** für ihr Engagement für die Abschaffung von Streumunition aus und weist darauf hin, dass mehrere ÖRK-Mitgliedskirchen und kirchliche Organisationen in dieser Koalition mitarbeiten;
- D. **ermutigt** die Mitgliedskirchen des ÖRK, sich über das Thema Streumunition und über die laufenden Bemühungen um den Abschluss eines Vertrags zur Abschaffung von Streumunition zu informieren;
- E. **empfiehlt** den Mitgliedskirchen, sich den internationalen kirchlichen Bemühungen um einen wirksamen Vertrag über Streumunition anzuschließen und ihre Regierungen aufzufordern, die Aushandlung dieses Vertrags aktiv zu unterstützen.

GEBILLIGT

„Seid Haushalter von Gottes Schöpfung!“

Protokollpunkt zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel

*„Am Anfang schuf Gott Himmel und Erde... Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut.“
(1. Mose 1,1; 31).*

Der vorliegende Protokollpunkt stützt sich auf frühere Erklärungen des ÖRK, insbesondere auf die Erklärung zum 10. Jahrestag des Kyoto-Protokolls, die vom ÖRK-Exekutivausschuss im September 2007 verabschiedet wurde.

1. Die Heilige Schrift erklärt: „Die Erde ist des Herrn und was darinnen ist“ (Psalm 24,1). In 1. Mose 1,28 trägt Gott der Menschheit auf, Sorge für die Erde zu tragen, indem er ihr die „Herrschaft“ über die Erde erteilt. Der Begriff „Herrschaft“ wird am besten mit „Haushalterschaft“ übersetzt, da die Menschen nicht Herrscher über die Erde sind, sondern Haushalter; sie sollen verantwortungsvoll für die Bewahrung der Schöpfung eintreten. Gott hat auf wundersame und liebevolle Weise eine Welt geschaffen, die über mehr als genug Ressourcen verfügt, um Generationen von Menschen und andere Lebewesen zu erhalten. Die Menschen verhalten sich jedoch nicht immer als verantwortungsvolle Haushalter. Gedankenlose Produktion und übermäßiger Verbrauch durch Einzelpersonen, Unternehmen und Staaten haben zu einer kontinuierlichen Entweihung der Schöpfung, einschließlich der globalen Klimaerwärmung und anderen Formen des Klimawandels geführt.
2. Die indigenen Völker auf der ganzen Welt pflegen auch heute noch einen besonders rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt. Die Heiligkeit der gesamten Schöpfung zeigt sich in ihren verschiedenen Weltanschauungen. Wenn wir die Auswirkungen der globalen Erwärmung und des Klimawandels betrachten, können uns die Ansätze der indigenen Völker Inspiration und Ermutigung vermitteln.
3. Der Klimawandel - die im Laufe der Zeit auftretende Veränderung des weltweiten oder regionalen Klimas der Erde - und seine Auswirkungen sind bereits in vielen Regionen der Welt spürbar. Die globale Erwärmung - der Anstieg der Durchschnittstemperatur der Luft in Bodennähe und der Ozeane - ist einer der offensichtlichsten Aspekte des Klimawandels. Die Durchschnittstemperatur der Erde steigt. Dies führt dazu, dass die Eisschilder in der Antarktis und in Grönland, die Gletscher und der Permafrost in den Bergregionen schmelzen und der durchschnittliche Meeresspiegel ansteigt. Bereits heute sind bestimmte Länder wie Bangladesch in Asien und einige Inseln insbesondere im Pazifik vom Anstieg des Meeresspiegels betroffen. Eine durch schlimme Dürren und noch nie dagewesene Überschwemmungen ausgelöste Wasserkrise hat dazu geführt, dass viele Menschen keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung haben. Der Klimawandel führt zudem zur Entstehung von immer heftigeren Orkanen, Zyklonen und Taifunen. Dadurch kommt es zum Verlust von Menschenleben und zur Zerstörung von Umwelt und Eigentum. Weitere Konsequenzen des Klimawandels werden im Bericht der Zwischenstaatlichen Sachverständigengruppe über Klimaänderungen der UNO (IPCC) von 2007 beschrieben. Die Menschen und die gesamte Schöpfung sind deshalb einer neuen Bedrohung ausgesetzt. Der Klimawandel wirft ökologische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und ethische Fragen auf und zeigt, wie zerbrochen die Beziehungen zwischen Gott, der Menschheit und der Schöpfung sind.
4. Der Bericht des IPCC und andere Studien halten fest, dass die Situation dringende Maßnahmen zur Vorsorge und Anpassung erfordert, um weitere nachteilige Auswirkungen der steigenden Temperaturen zu verhindern. Vorsorge (Umgang mit den Ursachen) ist eine Notwendigkeit für die Industrieländer. Sie müssen ihren Kohlendioxid-Ausstoß (CO₂) drastisch reduzieren. Anpassung (Umgang mit den Folgen) ist seitens der Entwicklungsländer dringend erforderlich, damit sie die sich abzeichnenden Veränderungen bewältigen können. Diejenigen, die bereits heute darunter leiden und immer mehr darunter leiden werden, sind die verarmten und gefährdeten Gemeinschaften im Süden,

da sie für ihren Lebensunterhalt stärker von natürlichen Ressourcen abhängig sind und nicht über die Mittel verfügen, sich an die Veränderungen anzupassen. Die Abholzung des Regenwalds in Afrika, Asien und Lateinamerika, die auf den Temperaturanstieg zurückzuführende Zunahme von übertragbaren Krankheiten (wie Denguefieber oder Malaria) in den höher gelegenen Gebieten Afrikas, die durch den Anstieg des Meeresspiegels, insbesondere im Pazifik, erzwungene Migration, Vertreibung und Wiederansiedlung von Bevölkerungsgruppen – dies alles sind Auswirkungen, die den Druck auf die armen und gefährdeten Gemeinschaften weiter erhöhen werden.

5. Um die Bedrohungen, die für unsere Welt durch den Klimawandel entstehen, anzugehen, muss jetzt gehandelt werden. Im Dezember 2007 einigten sich die Regierungen auf der Konferenz der Vertragsstaaten des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) in Bali auf einen Fahrplan für die Verhandlungen über eine neue Reihe von Verpflichtungen im Rahmen des UNFCCC und des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012. Die Verhandlungen sollen bis Ende 2009 abgeschlossen sein. Die USA sind heute das einzige Land unter den Staaten mit dem größten Emissionsvolumen, das das Kyoto-Protokoll nicht ratifiziert hat. Wenn sich nicht ein tiefgreifender Wandel der Lebensweise, der Entwicklungsmuster und des Strebens nach Wirtschaftswachstum durchsetzt, wird die Menschheit diese Herausforderung nicht meistern können. Die ÖRK-Delegation in Bali betonte klar: „Wir als Mitglieder von Glaubensgemeinschaften sind davon überzeugt, dass ein ‚Paradigmenwechsel‘ von einer alten zu einer neuen Denkweise erforderlich ist, wenn wir angemessen auf die Herausforderung des Klimawandels reagieren wollen.“
6. Der Klimawandel ist sowohl ein umweltpolitisches Thema als auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Länder mit dem größten Ausstoß an Treibhausgasen (GHGs) tragen eine historische Verantwortung, sich den gegenwärtigen Trend bewusst zu machen, ihn aufzuhalten und ihn umzukehren. Die Entwicklungsländer streben nach besseren Lebensbedingungen für ihre Bevölkerung. Dabei stehen sie vor dem Dilemma, dass sie versuchen müssen, nicht genau das zu wiederholen, was zu der heutigen Situation geführt hat. Die gegenwärtigen, nicht nachhaltigen Verbrauchs- und Produktionsmuster haben zu gewaltigen negativen Konsequenzen für die Umwelt geführt und eine sogenannte ökologische Schuld gegenüber der Menschheit und der Erde verursacht. Diese ökologische Schuld kann im Zusammenhang mit der finanziellen Schuld analysiert werden. Um diesen Trend umzukehren ist es entscheidend, Technologien und Praktiken zur Vorsorge und Anpassung zu finden und dabei besonders auf die Bedürfnisse von gefährdeten Gemeinschaften einzugehen.
7. Kirchen und religiöse Gemeinschaften können wichtige Führungsrollen übernehmen, wenn es darum geht, Einzelpersonen, Gemeinschaften und Regierungen auf Themen im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung und dem Klimawandel aufmerksam zu machen. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Können wir diese noch nie da gewesene Gelegenheit gemeinsam ergreifen? Kirchen und religiösen Gemeinschaften zum Beispiel müssen Wege finden, einander herauszufordern und dazu zu motivieren, unsere ökologischen und wirtschaftlichen „Fußabdrücke“ zu erfassen und weiterzugehen, indem sie dauerhafte Veränderungen in der Lebensweise und in der wirtschaftlichen Entwicklung durchsetzen. Die Gemeindemitglieder müssen die Verantwortung dafür übernehmen, ihren Anteil an der ökologischen Schuld, die sich für die nächsten Jahre bedrohlich abzeichnet, zu bezahlen. Christen sollten angesichts eines modernen Materialismus, der sich weltweit verbreitet hat, „das Leben und volle Genüge“ (Joh 10,10) vorleben. Schritte wie diese werden ein Zeugnis sein, das Gesellschaften durchdringen und als Auslöser für die so notwendige Veränderung dienen kann.
8. Da die Auswirkungen des Klimawandels Konflikte unter Bevölkerungsgruppen auslösen können, wenn sie die gleichen, durch den Klimawandel knapp gewordenen Ressourcen beanspruchen, sollte das Handeln der ÖRK-Mitgliedskirchen zum Klimawandel auch im Zusammenhang mit der Dekade zur Überwindung von Gewalt und der Vorbereitungsphase der für 2011 geplanten Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation gesehen werden. Das Thema der Friedenskonvokation, „Ehre

sei Gott und Friede auf Erden“, betont den Frieden auf Erden, der auch den Frieden mit der Erde und den Frieden unter den Menschen mit einschließen sollte.

9. Zahlreiche Kirchen, ökumenische Organisationen und kirchliche Dienste und Werke haben bereits Aktionen zum Thema Klimawandel und globale Erwärmung eingeleitet. Der ökumenische Patriarch hat mit seinem Engagement für die Schöpfung eine führende Rolle übernommen. Dabei hat er auch die Wissenschaftsgemeinde beteiligt und sich dafür eingesetzt, dass das Thema in die Lehrpläne aufgenommen wird. Am 1. September 1989 hat er dazu aufgerufen, den 1. September (der Beginn des Kirchenjahres in der orthodoxen Liturgie) als Tag der Schöpfung zu feiern. Dieser Aufruf wurde durch die Dritte Europäische Ökumenische Versammlung, die im September 2007 in Rumänien stattfand, bekräftigt. Ebenfalls im September 2007 rief die 9. Versammlung der Pazifischen Konferenz der Kirchen die Kirchen im Pazifik auf, sich für „eine regionale Migrationspolitik“ einzusetzen, „die den Bürgerinnen und Bürgern der vom Klimawandel am stärksten betroffenen Länder [...] das Recht gibt, sich in anderen pazifischen Inselstaaten niederzulassen“, und bat die weltweite ökumenische Familie um ihre Unterstützung für diese Initiative. Vierzig Jahre nach der ÖRK-Vollversammlung in Uppsala organisiert die Kirche von Schweden im November 2008 in derselben Stadt einen interreligiösen Gipfel zum Klimawandel.

Der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen (13.-20. Februar 2008, Genf, Schweiz) fasst folgenden Beschluss.

Der Zentralausschuss:

- A. **ruft** die Kirchen **dringend auf**, ihre ethisch-moralische Position im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung und dem Klimawandel stärker zu vertreten und an die nachteiligen Auswirkungen auf arme und gefährdete Gemeinschaften in verschiedenen Teilen der Welt zu erinnern; er ermutigt die Kirchen, ihre Fürsprachearbeit bei Regierungen, NROs, der Wissenschaftsgemeinde und der Privatwirtschaft zu verstärken, um die Zusammenarbeit bei der Reaktion auf die globale Erwärmung und den Klimawandel zu intensivieren;
- B. **ruft zu** einer tiefgreifenden Veränderung in der Beziehung zur Natur, in der Wirtschaftspolitik, im Verbraucherverhalten, in den Produktions- und technologischen Verfahren **auf**. Diese Veränderung stützt sich auf das Engagement christlicher Gemeinschaften und Institutionen, einschließlich des ÖRK, der die Arbeit der Ökologiegruppe des Ökumenischen Zentrums zur Umsetzung weiterer umweltfreundlicher Maßnahmen im Ökumenischen Zentrum stärken sollte;
- C. **ermutigt** die Mitgliedskirchen, die kirchlichen Dienste und Werke sowie andere ökumenische Partner:
- kreative Wege zur Verwirklichung ökologisch respektvoller Beziehungen unter den Menschen und mit der Erde weiterzuverfolgen und Informationen darüber auszutauschen;
 - Kenntnisse und erschwingliche Technologien, die eine umweltfreundliche Lebensweise fördern, miteinander zu teilen;
 - die ökologischen „Fußabdrücke“ von Einzelpersonen, Gemeinden, Unternehmen und Staaten zu beobachten und angesichts des Klimawandels und der globalen Erwärmung weitere Schritte zur Vorsorge zu unternehmen;
- D. **ruft** die Mitgliedskirchen **dringend auf**, mit Gebeten und Aktionen eine besondere Zeit für die Schöpfung, die Sorge für die Schöpfung und die Haushalterschaft über die Erde einzuhalten, die jährlich am 1. September beginnt; Fürsprachearbeit für das Los der Menschen und Gemeinschaften im Pazifik, insbesondere auf den tiefgelegenen Atollen Kiribati und Tuvalu, zu leisten; und spezifische Wege zu finden, denjenigen Menschen unsere Solidarität zu bekunden, die dem größten Risiko ausgesetzt sind;

- E. **fordert** theologische Hochschulen, Seminare und Akademien **auf**, das Thema Haushalterschaft für die ganze Schöpfung in ihre Lehrpläne aufzunehmen, um das ethisch-moralische und theologische Verständnis der Ursachen der globalen Erwärmung und des Klimawandels sowie der nachhaltigen Lebensweise, die als Reaktion darauf erforderlich ist, zu vertiefen;
- F. **setzt sich dafür ein**, dass interreligiöse und interkulturelle Ansätze zur Zusammenarbeit und zur konstruktiven Reaktion - wie der von der Kirche von Schweden geplante interreligiöse Gipfel - in Betracht gezogen werden, um durch konkretes Handeln eine bessere Haushalterschaft der Schöpfung und ein gemeinsames Zeugnis zu verwirklichen.

GEBILLIGT

Protokollpunkt zur humanitären Lage im Gazastreifen

1. Die leitenden Verantwortlichen der Kirchen in Jerusalem wiesen am 22. Januar 2008 in einem alarmierenden Appell im Zusammenhang mit der Lage der Menschen im Gazastreifen warnend darauf hin, dass *„eineinhalb Millionen Menschen ohne ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten eingesperrt sind und 800 000 keine Elektrizität haben. Dies ist eine rechtswidrige kollektive Bestrafung und ein unmoralischer Akt, der gegen das Völkerrecht verstößt. Dies kann nicht mehr länger geduldet werden. Die Abriegelung des Gazastreifens sollte umgehend aufgehoben werden.“*
2. Die Bevölkerung des Gazastreifens befindet sich seit Jahren in einer gravierenden humanitären, Menschenrechts- und politischen Situation, die sich ständig verschlechtert. Die politische Logik, die diesem winzigen Streifen Land aufgezwungen wird, wird auf eine neue Spitze getrieben. Gleichzeitig wird die öffentliche Ordnung noch von internem Druck bedroht. Der Horizont für die Menschen an diesem Ort, der zu den bevölkerungsreichsten der Erde zählt, scheint sich mit jedem Tag zu verengen.
3. Zusätzlich zu dem humanitären Bedarf, auf den die Verantwortlichen der Kirchen in Jerusalem oben hinweisen, berichten die Vereinten Nationen sowie Nichtregierungs- und kirchliche Organisationen, dass mehr Menschen im Gazastreifen als jemals zuvor – 80 Prozent der Haushalte – unterhalb der Armutsgrenze leben und Nahrungsmittel sowie direkte Hilfe benötigen; dass die Brennstoffverknappung grundlegende Dienstleistungen wie sanitäre Grundversorgung und Wasserversorgung verhindert; dass in den örtlichen Krankenhäusern keine lebensrettenden Behandlungen mehr durchgeführt werden können; dass Babymilch und Speiseöl knapp geworden sind; dass zahlreiche öffentliche Einrichtungen bei militärischen Angriffen zerstört worden sind und dass es in den Schulen kein Unterrichtsmaterial mehr gibt; dass Hunderte von Geschäfte bankrott gemacht haben, die Hälfte der Arbeitskräfte arbeitslos ist und die Wirtschaft zusammenbricht. Es wäre notwendig, von spärlicher humanitärer Hilfe zu regelrechter Entwicklungshilfe überzugehen, und mehrere Hilfswerke bezeichnen die zurzeit zugelassene Hilfe von außen als humanitäre Hilfe „über den Tropf“.
4. Menschenrechtsverletzungen verschlimmern die humanitäre Lage und nehmen mit der eskalierenden Gewalt zu. „Das Recht auf Leben aller Menschen in der Region ist in Gefahr“, erklärte die Hohe Kommissarin der Menschenrechte der UNO Louise Arbour auf einer Sondersitzung des Menschenrechtsrat im vergangenen Monat. Sie wies darauf hin, dass im benachbarten Israel, wo zwei Städte wahllos von Militanten im Gazastreifen unter Raketenbeschuss genommen werden, im vergangenen Jahr sieben Zivilisten durch bewaffnete Verletzungen des Kriegsrechts umgekommen seien. Sie berichtete ferner, dass im vergangenen Jahr bei Angriffen von israelischen Streitkräften auf Gaza durch gezielte Tötungen und den Einsatz unverhältnismäßiger militärischer Mittel 131 palästinensische Zivilisten getötet worden seien.
5. Kommissarin Arbour sagte, dass Palästinenser im Allgemeinen und die Bevölkerung im Gazastreifen im Besonderen „systematisch an der Ausübung fast aller ihrer Menschenrechte und der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse gehindert werden“. Die Freizügigkeit der Menschen sowie der Waren- und Dienstleistungsverkehr von und nach Gaza ist großen Einschränkungen unterworfen, speziell entlang der Grenze mit Israel. Mit Blick auf das Recht auf Nahrung berichtet das Welternährungsprogramm, dass Grundnahrungsimporte nur die Hälfte dessen betragen, was erforderlich ist, und die Weltgesundheitsorganisation berichtet im Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit, dass die Blockade fatale Auswirkungen für die Gesundheitsversorgung und medizinische Infrastruktur habe. Das Recht auf Arbeit, auf Bildung und auf eine angemessene Wohnung ist ebenfalls bedroht.
6. Alle direkt beteiligten Behörden, die *De-facto*- Hamas-Behörde und die Palästinensische Autoritätsbehörde - in dem Maße, in dem sie Kontrolle ausüben - ebenso wie die israelische Regierung, haben gemäß den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht die

Grundpflicht zum Schutz der Bevölkerung des Gazastreifens. Andere Regierung sind indirekt beteiligt, wie die Mitglieder der Europäischen Union, die für die reduzierten Brennstofflieferungen zahlen.

7. Es ist im Interesse aller beteiligten Parteien, auf die politische Reintegration von Gaza mit dem Rest des besetzten palästinensischen Territoriums hinzuwirken, anstatt die Isolierung und Bestrafung von Gaza zu akzeptieren. Jeder glaubwürdige Friedensprozess muss eine Versöhnung zwischen den palästinensischen Parteien anstreben und alle gewählten Vertreter/innen des palästinensischen Volkes einbeziehen. In der Zwischenzeit dienen weder der Abschuss von Raketen, noch Selbstmordattentate, noch die kollektive Bestrafung Gazas und andere Aktionen wie Siedlungen, Straßensperren, unbefristete Inhaftnahme und Tötungen ohne Gerichtsverfahren dem Frieden.
8. Entsprechend bringen wir als der Ökumenische Rates der Kirchen unsere tiefe Betroffenheit über die humanitäre Lage im Gazastreifen zum Ausdruck, unsere zunehmende Beunruhigung angesichts der ständigen Verletzung der Menschenrechte sowie der unaufhörlichen Verluste von Menschenleben sowohl in Palästina als auch in Israel und unsere große Besorgnis im Blick auf die Zukunft des Friedensprozesses für beide Ländern. International wird ein Ende der Abriegelung des Gazastreifens gefordert und die israelische Regierung daran erinnert, dass die betreffende Genfer Konvention eine derartige Blockade untersagt. Wir schließen uns von neuem diesen Rufen nach Barmherzigkeit und Gerechtigkeit an, heute und so lange, wie das Leiden fort dauert, in der Überzeugung, dass eine Zukunft für alle gefunden werden kann und wird.
9. Die Konferenz in Amman wurde einberufen, um uns in unserer Friedensarbeit anzuspornen, weil Menschen, die in einer Situation endemischer Ungerechtigkeit leben, sich nach 60 Jahren Konflikt und Verzweiflung immer noch nach Frieden sehnen. Der Aufruf von Amman verpflichtet uns, gemeinsam mit den Kirchen des Heiligen Lands im Nahen Osten „zu handeln und zu beten, mit einer Stimme zu sprechen, mit Euch zusammenzuarbeiten und unser Ansehen und Leben aufs Spiel zu setzen, um mit Euch Brücken für einen dauerhaften Frieden zwischen den Völkern auf diesem gefolterten und wunderbaren Stück Erde (...) zu bauen“.

Der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen, der vom 13.-20. Februar 2008 in Genf, Schweiz, zusammengekommen ist, fasst folgenden Beschluss.

Der Zentralausschuss

- A. **fordert** gemeinsam mit den Kirchen im Heiligen Land und mit dem Rat der Kirchen im Mittleren Osten **nachdrücklich dazu auf**, die Blockade des Gazastreifens umgehend aufzuheben;
- B. **ersucht** die Mitgliedskirchen, die israelische Regierung auch weiterhin an die Notwendigkeit zu erinnern, ihren internationalen Verpflichtungen als Besatzungsmacht gemäß den Genfer Konventionen nachzukommen und die Versorgung des Gazastreifens mit Nahrung, Medikamenten, Brennstoff, Wasser und grundsätzlichen Dienstleistungen wie Elektrizität und sanitärer Grundversorgung sicherzustellen;
- C. **erkennt an**, dass sowohl in Israel als auch in den besetzten palästinensischen Gebieten Zivilpersonen angegriffen und getötet werden und wiederholt seine absolute Verurteilung von Angriffen auf Zivilisten;
- D. **beauftragt** die Mitgliedskirchen, darauf zu achten, dass alle Behörden, die in und über Gaza Kontrolle und Regierungsfunktionen ausüben, internationale Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht einhalten, und sie zu ermutigen, deren Anforderungen zu erfüllen;

- E. **ruft** die Mitgliedskirchen **auf**, in der Öffentlichkeit und gegenüber ihren Regierungen ihre Stimme für die Menschen in Gaza zu erheben und auf eine Beendigung der Abriegelung und kollektiven Bestrafung sowie einen ausgehandelten Waffenstillstand zu drängen;
- F. **würdigt** das Engagement von Kirchen und kirchlichen Organisationen, die sich darum bemühen, Dritt-Regierungen wie die Europäische Union und die Vereinigten Staaten davon abzuhalten, der Besatzungsmacht finanzielle Unterstützung für völkerrechtlich rechtswidriges Vorgehen gegen Gaza zukommen zu lassen; und **empfiehlt** ferner, dass andere Kirchen entsprechende Appelle an beteiligte Regierungen richten;
- G. **ruft** die Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK **auf**, für ein Ende des Leidens in Gaza und für Fortschritte auf dem Weg zu einem gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Palästinensern und Israelis zu beten;
- H. **lädt** die Mitgliedskirchen des ÖRK **ein**, den Aufruf von Amman (Juni 2007), mit dem das Ökumenische Forum für Palästina und Israel eröffnet wurde, zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen und sich im Forum zu gemeinsamer Fürsprachearbeit für den Frieden, einschließlich im Rahmen des Ökumenischen Begleitprogramms in Palästina und Israel, zu engagieren, über theologische Positionen im Blick auf den Konflikt zu diskutieren und sich vom 4.-10. Juni 2008 an einer Internationalen kirchlichen Aktionswoche für Frieden in Palästina und Israel zu beteiligen.

GEBILLIGT

Protokollpunkt zu unserer religiösen Pflicht, Sensibilität und Versöhnung in einer sich wandelnden Gesellschaft zu fördern

1. In den letzten Jahren haben Kränkungen, Angriffe und Beleidigungen gegen religiöse Gemeinschaften immer wieder zu heftigen gesellschaftlichen Protesten geführt. Die Ursachen für diese Konflikte sind komplex und resultieren oft aus Migration und anderen Folgen der Globalisierung. In ehemals stabilen Gesellschaften in Europa z.B. wird dieser kulturelle und religiöse Identitätswandel von Teilen der Bevölkerung als Bedrohung empfunden und löst fremdenfeindliche Reaktionen aus.
2. Migranten, die häufig tief in ihren religiösen Traditionen und Praktiken verwurzelt sind, bringen neue Dimensionen in die öffentliche Debatte ein, die etablierte säkulare Lebensmodelle sowohl bereichern als auch hinterfragen. Diese neuen Herausforderungen einschließlich derer, die durch die Migration traditioneller religiöser Gemeinschaften entstehen, führen zu intensiven Debatten über die Rolle der Religion im öffentlichen und politischen Leben und insbesondere zu Spannungen zwischen der freien Meinungsäußerung und der Achtung religiöser Symbole und Werte.
3. In diesem Zusammenhang schließen wir uns der Sorge an, die in den Niederlanden und anderen Teilen der Welt nach Gerüchten über die Veröffentlichung eines gegen den Koran gerichteten Films durch ein holländisches Parlamentsmitglied zum Ausdruck gebracht wurde.
4. Als Gemeinschaft von Kirchen erinnern wir an das klare und eindeutige biblische Gebot, „die Fremdlinge (in unserer Mitte) zu lieben“ (5. Mose 10,19), und auch daran, dass im Gebot der Nächstenliebe, das Jesus uns gelehrt hat, unser Nächster häufig derjenige ist, den wir nicht als solchen erkennen (Lk 10,25-37).
5. Wir bekräftigen, dass wir uns dringend mit den Ängsten und Kränkungen beschäftigen müssen, die alle betroffenen Gemeinschaften erleben. Der „Protokollpunkt zur gegenseitigen Achtung und Verantwortung und zum Dialog mit Menschen anderen Glaubens“, der 2006 in Porto Alegre angenommen wurde, bietet eine Grundlage, die von Kirchen, die sich in diesem Sinne engagieren möchten, genutzt werden kann.

Unter Hinweis darauf, dass einige unserer Kirchen, insbesondere in Asien, Afrika und dem Nahen Osten, jahrhundertlang Erfahrung darin haben, in einem religiös und kulturell pluralen Umfeld zu leben, fasst der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen, der vom 13.-20. Februar 2008 in Genf tagt, folgenden Beschluss.

Der Zentralausschuss

- A. **empfiehlt** Kirchen, die vor solchen Herausforderungen stehen, Gelegenheiten zur Beteiligung in Netzwerken zu suchen, um an den Erfahrungen und Erkenntnissen der Mitgliedskirchen, die in einem religiös und kulturell pluralen Umfeld leben, teilhaben zu können;
- B. **ermutigt** Mitgliedskirchen, im öffentlichen Leben aktiv ein Klima tiefen Respekts, offener Kommunikation und gegenseitigen Verständnisses zu fördern, indem sie Einfluss auf Meinungsführer, Massenmedien und andere einflussreiche gesellschaftliche Kräfte ausüben, den positiven Beitrag von Menschen mit religiösen Überzeugungen zum nationalen und gesellschaftlichen Leben hervorzuheben;
- C. **bestätigt** die einzigartige und strategische Rolle sowie die moralische Verantwortung von religiösen Führungspersonlichkeiten, sich für Versöhnung und Heilung in ihrer eigenen Gemeinschaft wie auch zwischen Gemeinschaften einzusetzen, und **ermutigt** christliche Führungspersonlichkeiten, Prozesse

einzuweisen und zu erleichtern, die Gemeinschaften nicht nur von Feindseligkeit zu friedlicher Koexistenz führen, sondern auch zur Feier unseres gemeinsamen Lebens;

- D. **ruff** christliche Verantwortliche mit Nachdruck **auf**, sich direkt, kontinuierlich und selbstkritisch an ihre eigenen Gemeinschaften zu wenden und zur Umsetzung der höchsten ethischen Standards der Nächstenliebe anzuhalten und anderen Gemeinschaften eine Hand der Versöhnung auszustrecken, wann immer eine Gemeinschaft, ihre Angehörigen und ihre Glaubensüberzeugungen angegriffen oder gekränkt worden sind;
- E. **ruff** christliche Gemeinschaften dazu **auf**, sich mit anderen Religionsgemeinschaften zusammenzutun, um auf Krisen zu reagieren und gewaltlose und respektvolle Lösungen aufzuzeigen.

GEBILLIGT

Vorgeschlagene Erklärung zu ökologischer Gerechtigkeit und ökologischer Schuld

1. Die Erde, unsere Heimat, steht vor nie dagewesenen, massiven und miteinander verbundenen ökologischen und sozio-ökonomischen Bedrohungen. Gott hat den Menschen als Teil seiner Schöpfung geschaffen. Wir wurden aus Erde (*adamah*) gemacht und sind Teil allen Lebens. Während Gott uns durch die Gabe der gesamten Schöpfung erhält, sind wir gleichzeitig dazu berufen, Haushalter der Schöpfung zu sein. Die Übernutzung der Ressourcen der Erde ist zerstörerisch und schafft eine Schuld gegenüber anderen Lebens und zukünftiger Generationen.
2. Im Zusammenhang mit dem Leiden der Erde und dem menschlichen Elend kann das biblische Zeugnis des Propheten Jeremia von Interesse sein, der die Verbindung zwischen sozialer und wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und Umweltproblemen erkennt (Jeremia 14), wie auch das Zeugnis Paulus, der vom ängstlichen Harren der Kreatur darauf spricht, dass die Kinder Gottes offenbar werden (Römer 8, 19).
3. Seit vielen Jahren fordert der ÖRK, dass den Ländern des Südens rechtswidrige finanzielle Schulden gegenüber dem Ausland erlassen werden. Durch seine Arbeit zur ökologischen Schuld trägt er die Behandlung der ökologischen Dimension der wirtschaftlichen Beziehungen einen Schritt weiter und geht davon aus, dass viele finanzielle Gläubiger dieser Welt gleichzeitig ökologische Schuldner sind.
4. Die ökologische Schuld, ein Konzept, das immer mehr anerkannt und untersucht wird, bezieht sich auf die Schuld, die die Industrieländer gegenüber den Ländern des Südens tragen, im Zusammenhang mit der früheren und gegenwärtigen Plünderung der Ressourcen, der Umweltzerstörung und der unverhältnismäßigen Nutzung von Umweltraum zum Ausstoß von Treibhausgasen und zur Entsorgung von Giftmüll. Die Definition des Begriffes ökologische Schuld hat sich weiter ausgedehnt und umfasst heute auch soziale Aspekte wie die Zerstörung indigener Gemeinschaften und den Verlust von Kulturerbe und Werten.
5. Der Ökumenische Rat der Kirchen hat sich bereits zu Beginn der 1970er Jahre mit dem Thema der ökologischen Nachhaltigkeit befasst. Bei der Vollversammlung 1998 in Harare standen die negativen Konsequenzen der wirtschaftlichen Globalisierung für die Menschen und die Umwelt im Vordergrund. Dies führte zum Studienprozess über Armut, Reichtum und Ökologie. Infolge dieser bedeutsamen ökumenischen Reflexion- und Aktionsprozesses initiierte der ÖRK zusammen mit kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen in Südafrika, Indien, Ecuador, Kanada und Schweden im Jahr 2002 die Arbeit zur ökologischen Schuld, mit den Schwerpunkten Sensibilisierung, Studien und Fürsprachearbeit.
6. Nach unserem Verständnis gibt es klare, dynamische Beziehungen zwischen den vorherrschenden wirtschaftlichen Systemen und der Umweltzerstörung. Die Deregulierung hat die Macht der Regierungen, Entscheidungen zu treffen, nach und nach untergraben und sie an gewinnorientierte, internationale Unternehmen übertragen – dabei hatte der Umweltschutz das Nachsehen. Im unerbittlichen Streben nach makroökonomischem Wachstum haben die internationalen Finanzinstitutionen verschuldeten Ländern Strukturanpassungsprogramme aufgezwungen – mit negativen Auswirkungen für die Umwelt. Außerdem hat die Globalisierung wirtschaftlicher Modelle, die auf einer kontinuierlich gesteigerten Produktion basieren, um die unersättliche Konsumnachfrage der Industrieländer im Norden zu befriedigen, die ökologische Nachhaltigkeit noch mehr unterhöhlt.
7. Der Klimawandel, die Verschmutzung der Erdatmosphäre und der Gewässersysteme, die Abholzung der Wälder, die Ausbreitung der Wüste, die Ausrottung von Pflanzen- und Tierarten und unzählige andere dringende Umweltprobleme haben unverhältnismäßige negative Auswirkungen auf verarmte Länder, kleine Inselstaaten, auf die Menschen im Süden, insbesondere auf Frauen, Bauern, Fischer, indigene Völker (die eng mit der Natur verbunden leben), Menschen mit Behinderungen und auf die

zukünftigen Generationen. Wer erkennen an, dass diese Länder und diese Menschen die Gläubiger einer riesigen ökologischen Schuld sind und dass sich diese Auswirkungen sowohl innerhalb der einzelnen Länder als auch grenzüberschreitend zeigen.

8. Das Konzept der ökologischen Schuld gründet sich auf die transformative Gerechtigkeit und auf eine absolute Priorität für diejenigen, die sozial und wirtschaftlich gesehen am Rande unserer Gesellschaften stehen. Es dient dazu, die Schulden der Länder im Süden in Höhe von 1,3 Billionen US-\$ auszugleichen, und hebt hervor, dass die Industrieländer im Norden die größten ökologischen Schuldner sind, während die Menschen im Süden die größten ökologischen Gläubiger sind. Die Umweltzerstörung, die der Welthandel und die internationalen Finanzsysteme (zu Kolonialzeiten, aber auch heute noch) verursachen, macht deutlich, dass alternative Handels- und Finanzgrundsätze verwirklicht werden müssen, in deren Mittelpunkt Mensch und Erde stehen. Die ökologische Schuld verweist auf die fehlende Nachhaltigkeit von Lebensweisen, die von hohem Energieverbrauch und von Konsumdenken geprägt sind, und auf das Dilemma der Übernahme dieser Lebensweisen in den Ländern des Südens.
9. Ökologische Schuld ergibt sich aus verschiedenen kausalen Mechanismen. Erstens werden die Länder des Südens im Rahmen des heutigen Finanzsystems durch Darlehensbedingungen sowie durch multilaterale und bilaterale Handels- und Investitionsübereinkommen dazu gedrängt, ausfuhrorientierte und ressourcenintensive Wachstumsstrategien zu verfolgen, die die Kosten für die Verschmutzung nicht berücksichtigen. Zweitens werden zahlreiche große Infrastrukturprojekte (z. B. Staudämme) in Ländern des Südens durch ausländische Darlehen von internationalen Finanzinstitutionen finanziert, ohne dass dabei die ökologischen und gesellschaftlichen Konsequenzen groß berücksichtigt werden. Drittens beanspruchen die Industrieländer im Norden unverhältnismäßig viel Umweltraum, ohne dies angemessen zu kompensieren. Gegenwärtig beläuft sich der durchschnittliche ökologische Fußabdruck in den Ländern des Nordens auf 6,4 ha/Person. Dies ist erheblich mehr als der ökologische Fußabdruck in den Ländern des Südens (0,8 ha/Person). Viertens ist die wirtschaftliche Globalisierung immer öfter mit einer Militarisierung auf der ganzen Welt verbunden. Die Umweltzerstörung, die in Ländern, die sich im Krieg befinden, verursacht wird, macht einen wesentlichen Teil der ökologischen Schuld aus. Und schließlich ist der durch den Menschen verursachte Klimawandel eines der besten Beispiele für die ökologische Schuld. Die Industrieländer im Norden tragen die Hauptverantwortung für die Treibhausgasemissionen, die den Klimawandel verursachen. Studien zeigen, dass die Länder des Südens eine größere Last an durch den Klimawandel verursachten negativen Umweltauswirkungen und deren sozio-ökonomischen Konsequenzen zu tragen haben, darunter: Vertreibung von Menschen, die in tief gelegenen Küstengebieten leben; Verlust von Einkommensquellen, insbesondere unter bereits ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen wie Bauern und Fischern; Ernährungsunsicherheit und erschwerter Zugang zu Wasser. (Der Klimawandel wird im Protokollpunkt zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel des Zentralausschusses 2008 ausführlicher analysiert.)
10. Eine Anwendung des Prinzips der ökologischen Schuld würde bedeuten, dass die nördlichen Länder, ihre Institutionen und Unternehmen als erste Schritte:
 - a. ihre Treibhausgasemissionen innerhalb des UN-Rahmens der Übereinkommen über den Klimawandel und darüber hinaus reduzieren, gestützt auf ihre Rechenschaftspflicht von früher bis heute, auf das Prinzip der „gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeit“ und innerhalb klar definierter Fristen;
 - b. die Länder des Südens und deren Bevölkerung für die Kosten der Vorsorge und der Anpassung an den Klimawandel kompensieren und sich dabei auf das Verursacherprinzip stützen, indem sie u. a. Im Süden Programme zur Katastrophenbewältigung finanzieren und in grüne Technologien investieren; und
 - c. den Ländern des Südens rechtswidrige Schulden erlassen (ohne die offizielle Entwicklungszusammenarbeit zu reduzieren), um Ressourcen für Vorsorge und Anpassung freizumachen.

11. Vor allem aber erfordert die Wiederherstellung normaler Beziehungen zwischen ökologischen Gläubigern und Schuldern und zwischen den Menschen und der Erde eine tiefgreifende Umwandlung der politischen und wirtschaftlichen Systeme, Institutionen und Grundsätze sowie der Lebensweise der Menschen und ihrer Werte - sowohl im Norden als auch im Süden. Es ist heute offensichtlich, dass das Wachstum ökologischen Beschränkungen unterliegt und die Länder des Südens nicht mehr den gleichen, von hohem Energieverbrauch geprägten und auf den Verbrauch ausgerichteten Wachstumspfad einschlagen können wie die Industrieländer im Norden, ohne dass dies irreparable ökologische Schäden zur Folge hätte. Die Kirchen können einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den zur Umsetzung dieser dringenden Veränderungen erforderlichen politischen Willen und die moralische Entschlossenheit zu fördern.

In Anbetracht der oben beschriebenen Tatsachen fasst der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen auf seiner Tagung vom 13.-20. Februar 2008 in Genf, Schweiz, folgenden Beschluss.

Der Zentralausschuss

- A. **ermutigt und unterstützt** die Kirchen in ihren Fürsprachekampagnen zu den Themen ökologische Schuld und Klimawandel und erinnert in diesem Zusammenhang an die Einheit der Schöpfung Gottes und an die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Südens und des Nordens;
- B. **ruft** zur kontinuierlichen Sensibilisierung der Gemeinden für die ökologische Schuld **auf**, durch Bildung und ökumenische Ausbildung, Studien und Aktionen sowie die Veröffentlichung relevanter Bibelstudien;
- C. **ruft** Kirchen und kirchliche Institutionen **dringend auf**, in Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Gruppen und Bewegungen Audits über die ökologische Schuld durchzuführen, einschließlich der Selbsteinschätzung ihres eigenen Verbraucherverhaltens, und positive Beispiele der Wiedergutmachung und Reparation der ökologischen Schuld zu sammeln; er fordert in diesem Zusammenhang besonders den ÖRK auf, einen Mechanismus zur Wiedergutmachung der bei seinen Tagungen entstehenden ökologischen Schuld zu entwickeln;
- D. **fordert**, dass unter den ökumenischen, religiösen, wirtschaftlichen und politischen Akteuren und zwischen den Kirchen in den Ländern des Südens und des Nordens der Dialog vertieft wird und Bündnisse für die Anerkennung und Wiedergutmachung der ökologischen Schuld gebildet werden;
- E. **bekräftigt** die Bedeutung der strategischen Beziehungen zu Umwelt-, Bauern-, Frauen-, Jugend- und indigenen Bewegungen über das Weltsozialforum und andere Veranstaltungen, um alternative Vorschläge für die Wiedergutmachung zu entwerfen und zu verhindern, dass die ökologische Schuld noch größer wird;
- F. **ruft** die Kirchen **auf**, ihre Regierungen zu ermutigen, sich für die Anerkennung und die Wiedergutmachung der ökologischen Schuld in Verbindung mit Schuldenerlasskampagnen einzusetzen;
- F. **ruft** die Kirchen **auf**, sich für die Verankerung der sozialen Verantwortung von Unternehmen in internationaler und nationaler Gesetzgebung einzusetzen und die internationalen Finanzinstitutionen aufzufordern, die Verantwortung für ihre Umweltzerstörung verursachende Politik zu übernehmen.

ZUR REFLEXION AN DIE KIRCHEN WEITERGELEITET

Bericht:

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten nahm die folgenden Vorschläge zur Beschlussfassung durch den Zentralausschuss entgegen:

- A. Vom Exekutivsausschuss vorgeschlagen:
1. Protokollpunkt zur globalen Erwärmung und zum Klimawandel
 2. Erklärung zu demokratischen Wahlen
 3. Antrag auf eine Erklärung zur Krise in Kenia und zur Antwort der Kirchen
 4. Antrag auf eine Erklärung zur Krise in Pakistan
 5. Antrag auf einen Protokollpunkt zur humanitären Lage im Gazastreifen
- B. Vorschläge aus dem Plenum von Zentralausschussmitgliedern, die innerhalb der 24-Stunden-Frist nach Vorlage der Vorschläge des Exekutivsausschusses eingereicht worden sind:
1. Zusatz zur Erklärung zu demokratischen Wahlen
 2. Erklärung zu ökologischer Schuld
 3. Erklärung zur Streumunition
 4. Erklärung zur Anerkennung des Schrittes zur Versöhnung mit den Aborigines, den die australische Regierung durch die Entschuldigung für die „gestohlene Generationen“ getan hat
 5. Geeignete Beschlussfassung im Blick auf die Islam-Debatte in Europa
 6. Geeignete Beschlussfassung zur Lage im östlichen Kongo
 7. Geeignete Beschlussfassung zum andauernden ethnischen Konflikt in Sri Lanka
 8. Geeignete Beschlussfassung zu religiösen Minderheiten, die in verschiedenen Ländern unter Diskriminierung und/oder Unterdrückung leiden
 9. Geeignete Beschlussfassung zum Antrag eines Zentralausschussmitglieds auf Vorlage von Informationen/Update über die „Studie zum Völkermord“ (Zentralausschuss August/September 2006)
 10. Geeignete Beschlussfassung zum Antrag auf Vorlage von Informationen darüber, was der ÖRK im Zusammenhang mit dem Kosovo unternommen hat
 11. Geeignete Beschlussfassung zum Antrag auf Vorlage von Informationen über die Antwort des ÖRK auf den Brief von 138 muslimischen Gelehrten.

Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten hat alle entgegengenommenen Vorschläge erörtert und sie wie folgt behandelt:

1. Der Ausschuss prüfte den Antrag des Zentralausschussmitglieds Pfr. Frank Schürer-Behrmann von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der Erklärung zu demokratischen Wahlverfahren einen Zusatz hinzuzufügen. Der Ausschuss nahm den Antrag an.
2. Der Ausschuss prüfte den Antrag, eine Erklärung zur ökologischen Schuld abzugeben. Die Erklärung wurde ausgearbeitet und liegt im vollen Wortlaut bei (siehe oben).
3. Der Ausschuss prüfte den Antrag der US-Konferenz des ÖRK, eine Erklärung zur Frage der Streumunition abzugeben. Die Erklärung wurde ausgearbeitet und liegt im Wortlaut bei (siehe oben).
4. Der Ausschuss prüfte den Antrag auf eine Erklärung, die die australische Regierung zu ihrem Schritt beglückwünscht, mit einer Entschuldigung für die „gestohlenen Generationen“ die Versöhnung mit den Aborigines eingeleitet zu haben. Der Antrag war von Bischof Irinej von der Serbischen Orthodoxen Kirche von Australien und Neuseeland, Mitglied im Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten, gestellt worden. Der Ausschuss beschloss, dass der ÖRK-Generalsekretär ein Schreiben in diesem Sinne an die australische Regierung richtet.

5. Der Ausschuss prüfte den von der Evangelischen Kirche in den Niederlanden mit Unterstützung der Alt-Katholischen Kirche der Niederlande eingebrachten Antrag auf eine geeignete Beschlussfassung zur Islamdebatte in Europa. Es wurde ein Protokollpunkt zu unserer religiösen Pflicht, Sensibilität und Versöhnung in einer sich wandelnden Gesellschaft zu fördern, ausgearbeitet, in dem der Inhalt des Vorschlags in seinem Kern Erwähnung gefunden hat. Der Protokollpunkt liegt im Wortlaut bei (siehe oben).
6. Der Ausschuss prüfte den von Zentralausschussmitglied Pfrin. Dr. Sharon Watkins von der Christlichen Kirche (Jünger Christi) in den USA eingebrachten Antrag auf eine geeignete Beschlussfassung zur Situation im östlichen Kongo. Der Ausschuss erklärte, zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfüge man nicht über genügend Zeit und Personal, um eine Erklärung zum Kongo auszuarbeiten. Der ÖRK-Generalsekretär könnte zu einem späteren Zeitpunkt ein Schreiben zu diesem Thema aufsetzen.
7. Der Ausschuss prüfte den von dem stellvertretenden Zentralausschussmitglied Pfr. Dr. Pedurupeirisge Jayasiri Thidas von der Methodistischen Kirche in Sri Lanka eingebrachten Antrag auf einen geeigneten Beschluss zum anhaltenden ethnischen Konflikt in Sri Lanka. Es wurde beschlossen, dass der Generalsekretär einen Brief an die Mitgliedskirchen in Sri Lanka richtet, um sie der Unterstützung der anderen ÖRK-Mitgliedskirchen in aller Welt zu versichern.
8. Der Ausschuss prüfte den von Zentralausschussmitglied Pfr. Dr. Fernando Enns von der Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden eingebrachten Antrag auf einen geeigneten Beschluss zur Situation von religiösen Minderheiten, die in verschiedenen Ländern unter Diskriminierung und/oder Unterdrückung leiden. Der Ausschuss für öffentliche Angelegenheiten war der Auffassung, dass es unklug wäre, eine solche Erklärung abzugeben. Dabei ging er vor allem von zwei Überlegungen aus:
 - Es gibt gute Gründe, die gegen eine Erklärung zur Frage religiöser Minderheiten sprechen;
 - es gibt geeignetere Möglichkeiten, auf die Situation einzelner religiöser Minderheiten einzugehen.

Abschließend erkennt der Ausschuss an, dass es in aller Welt zahlreiche religiöse Minderheiten gibt, die diskriminiert, belästigt, verfolgt oder unterdrückt werden, darunter auch christliche Minderheiten in verschiedenen Ländern. Die Leiden dieser gefährdeten Minderheiten reichen von Schikanen bis hin zu offener Gewalt und Mord. Der Ausschuss ist sich des Weiteren darüber einig, dass der ÖRK sich mit einigen – wenn auch vielleicht nicht allen – dieser Situationen in geeigneter Weise befassen sollte und dies auch tut. Der Ausschuss ist auch über Maßnahmen unterrichtet, die Partnerkirchen in verschiedenen Situationen zur Unterstützung einer leidenden christlichen Minderheit ergriffen haben.

Ausführlichere Begründung:

- I. Folgende Gründe sprechen gegen eine öffentliche Erklärung:
 - i. Jede Minderheitensituation ist einzigartig. Es wäre durchaus möglich, eine Art kurze Grundsatzerklärung gegen die Misshandlung gefährdeter religiöser Minderheiten zu veröffentlichen. Eine solche Erklärung wäre jedoch so allgemein, dass sie banal wirken würde und wenig sinnvoll erscheint.
 - ii. Es sollte keine Erklärung über die Lage religiöser Minderheiten veröffentlicht werden, ohne dass man diese Minderheiten vorher fragt, wie nützlich eine solche Erklärung wäre und was sie enthalten sollte. Es ist offensichtlich, dass dies innerhalb der kurzen Dauer der Zentralausschusstagung nicht sorgfältig und gründlich genug getan werden kann.
 - iii. Die Mitglieder des Ausschusses wissen von Situationen, in denen die Veröffentlichung einer Erklärung sehr wohl das Risiko gewalttätiger Handlungen gegen die betreffende religiöse Minderheit erhöhen und/oder zu zusätzlichen Schwierigkeiten für die Kirchen in Übersee führen könnte, die der betreffenden Minderheit Unterstützung und Solidarität zukommen lassen.

- II. Gefährdete religiöse Minderheiten können u. a. auf folgende Art und Weise angemessen unterstützt werden:
- i. Der ÖRK verfügt bereits über ein Projekt – P603 „Begleitung von Kirchen in Konfliktsituationen“ (siehe Dok. GEN/PRO 04, S. 43) –, im Rahmen dessen zuerst einmal in zwei Ländern Maßnahmen umgesetzt werden, um christlichen Minderheiten in schwierigen Situationen beizustehen.
 - ii. Der ÖRK hat in den letzten Jahren Gespräche mit Kirchen geführt, von denen man weiß, dass sie mit schwierigen Situationen konfrontiert sind, weil sie in der Minderheit sind, während gleichzeitig die religiöse Intoleranz in der Gesellschaft zunimmt. Der ÖRK hat durch Besuche und/oder Briefwechsel und Informationsaustausch wichtige Solidaritäts- und Unterstützungsaktionen durchgeführt. Diese stille Arbeit „hinter den Kulissen“ ist möglicherweise wirksamer als die Verfassung einer öffentlichen Erklärung;
 - iii. durch gezielt geplante Besuche von „Lebendigen Briefen“;
 - iv. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die leitenden Amtsträger/innen des ÖRK und zuständige Mitarbeitende gerne bereit sind, sich von Fall zu Fall für religiöse Minderheiten in schwierigen Situationen zu engagieren.
9. Im Hinblick auf den Antrag des Zentralausschussmitglieds Graham Gerald McGeoch, Kirche von Schottland, auf Vorlage von Informationen/Update über die „Studie zum Völkermord“ (Zentralausschusstagung vom August/September 2006) kann folgendes gesagt werden. Der Exekutivausschuss forderte im Jahr 2006 eine Studie, um zu bestimmen, ob die Ereignisse in Darfur als Völkermord bezeichnet werden können oder nicht. Die „Studie zum Völkermord“ wurde aus verschiedenen Gründen nie abgeschlossen, insbesondere weil im Team für öffentliche Angelegenheiten in Genf keine Sachverständige und in Afrika keine regionalen Mitarbeitenden zur Verfügung standen. Außerdem wurde ein für 2007 geplanter ökumenischer Solidaritätsbesuch wegen verschiedener anderer für Ende 2007 geplanter Ereignisse aufgeschoben. Dieser ökumenische Solidaritätsbesuch, der auch in die Region Darfur führen wird, wird nächsten Monat (vom 25. März bis 2. April) stattfinden.

Der Begriff „Völkermord“ bzw. „Genozid“ wurde zum ersten Mal von dem polnisch-jüdischen Anwalt Raphael Lemkin verwendet. Er kombinierte das griechische Wort *genos* (Geschlecht oder Volk) mit dem lateinischen Wort *cid* (caedere– töten, ermorden). Nach den Gräueltaten des Holocaust setzte er sich dafür ein, dass Völkermord nach dem Völkerrecht als Verbrechen gilt. Seine Anstrengungen führten zur Verabschiedung der „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“, die von der UN-Generalversammlung am 9. Dezember 1948 gebilligt wurde und im Januar 1951 in Kraft trat. Artikel II dieser Konvention enthält eine rechtliche Definition von Völkermord als Verbrechen. Gemäß dieser wird Völkermord als eine der folgenden Handlungen definiert, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten: a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe; b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe; c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen; d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind; e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. Die Konvention verpflichtet die Signatarstaaten außerdem zur „Verhütung und Bestrafung“ von Völkermord. Die gleiche Definition wurde später in die Satzungen zweier Ad-hoc-Gerichtshöfe aufgenommen, dem Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda (Artikel 2) und dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (Artikel 4) wie schließlich auch vom Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (Artikel 5).

Mit den Jahren gab die Definition von Völkermord Anlass zu einer umfassenden Debatte. Viele sind der Ansicht, die Definition sei zu eng gefasst und schließe deshalb einen großen Teil der Massenmorde, die nach der Verabschiedung der Konvention begangen worden sind, nicht mit ein. Eines der angeführten Argumente zur Unterstützung dieser Ansicht ist, dass die Konvention gezielte

Angriffe gegen politische und gesellschaftliche Gruppen ausschließt. Außerdem beschränkt sich die Definition auf direkte Handlungen gegen Menschen und schließt Handlungen gegen ihr lebenserhaltendes Umfeld aus. Ein weiterer Punkt ist, dass es äußerst schwierig ist, eine Absicht so zu beweisen, dass sie über berechnete Zweifel erhaben ist. In diesem Sinne stellt sich auch die Frage nach der Schwierigkeit, zu definieren oder zu messen, was „teilweise vernichten“ genau bedeutet und wie viele Tote einem Völkermord gleichkommen. Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist das Zögern der UN-Mitgliedsstaaten, andere Mitgliedsstaaten anzuprangern oder einzugreifen.

Der Unterschied zwischen Völkermord und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit liegt in der Absicht, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu vernichten. Ansonsten sind Handlungen, die sich gegen solche Gruppen mit der Absicht richten, sie zu diskriminieren, aber nicht zu zerstören, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, aber kein Völkermord. Hier zeigt sich, dass diese zwei Kategorien nur durch eine schmale Linie voneinander getrennt sind. Dies macht es schwierig, ein bestimmtes Verbrechen als Völkermord zu qualifizieren.

Um zu bestimmen, ob ein bestimmtes Verbrechen ein Völkermord ist, muss einwandfrei festgestellt werden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für diesen Straftatbestand erfüllt sind. Dies ist keine leichte Aufgabe und erfordert das Sammeln konkreter Beweise, die über berechnete Zweifel erhaben sind und belegen, dass ein solches Verbrechen begangen worden ist. Das Sammeln solcher Beweise ist nicht immer einfach, manchmal sogar unmöglich, insbesondere wenn Konflikte noch im Gang sind, wie dies im Sudan der Fall ist.

Im Januar 2005 legte die Internationale Untersuchungskommission, die der UN-Sicherheitsrat mit Resolution 1564 vom 18. September 2004 eingesetzt hatte, ihren Bericht an den Generalsekretär vor, in dem es hieß, die Regierung des Sudan verfolge keine Politik des Völkermords. Die Kommission warnte jedoch davor, diese Feststellung als Relativierung der schwerwiegenden Verbrechen zu verstehen, die in dieser Region begangen worden sind. Verbrechen im Sinne des Völkerrechts wie zum Beispiel die in Darfur verübten Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sind nicht weniger gravierend und verabscheuungswürdig als Völkermord. In der Folge nahm der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 31. März 2005 die Resolution 1593 an, mit der er beschloss, den anhaltenden Konflikt in Darfur dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) zu unterbreiten. Im April 2007 erließ der ICC die ersten Haftbefehle im Rahmen der dreijährigen Ermittlungen bezüglich der Kriegsverbrechen im sudanesischen Darfur. Diese Haftbefehle betreffen den Führer der Dschandschawid-Miliz, Ali Kushayb, und den sudanesischen Minister für humanitäre Angelegenheiten, Ahmad Muhammed Harun, der einer der führenden Köpfe hinter den Massentötungen und Vertreibungen in der Region gewesen sein soll, über die zahlreiche Berichte vorliegen. Da dem Ankläger nicht genügend Beweismaterial vorlag, um sie des Völkermords anzuklagen zu können, werden sie beschuldigt, 51 Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen zu haben. Mittlerweile wurde das Mandat des Sonderberichterstatters über die Menschenrechtssituation im Sudan vom Menschenrechtsrat auf seiner 6. Tagung im Dezember 2007 um ein Jahr verlängert.

Aus der vorangehenden Analyse geht hervor, dass der Völkermord ein ziemlich komplexes Problem darstellt, das nicht nur rechtliche, sondern auch politische Dimensionen hat. Der Genozid hat rechtliche Implikationen, die die Intervention der internationalen Gemeinschaft in vollem Umfang nach sich ziehen. Daher kann dieser Begriff nicht ohne gebührende Abwägung und eingehende Untersuchung aller Faktoren verwendet werden, die in einer gegebenen Situation zum Tragen kommen. Andernfalls besteht das Risiko, dass dieses Wort seine ursprüngliche Bedeutung verliert und in gefährlicher Weise zum Allgemeinplatz wird.

Die Studie wird daher versuchen, all diese verschiedenen Dimensionen im Zusammenhang mit der Krise in Darfur zu untersuchen, und berücksichtigen, dass diese Krise nicht isoliert von den Entwicklungen im Sudan und am Horn von Afrika gesehen werden darf. Bereits vorliegende Beweise

für die Gräueltaten, die in der Region verübt wurden, werden gesammelt und sorgfältig untersucht werden. Allerdings muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass der ÖRK als Institution nicht in der Lage ist, Ermittlungsbesuche zu unterstützen. Daher wird sich die Studie nicht allein darauf konzentrieren oder beschränken festzustellen, ob es sich um das Verbrechen des Völkermords handelt oder nicht. Vielmehr sollten wir unsere Anstrengungen darauf richten, Mittel und Wege zu finden, wie Gerechtigkeit hergestellt und Straffreiheit bekämpft werden kann. In diesem Sinne wird die Studie sich auch mit der Rolle des ICC beschäftigen. Es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die Befassung des ICC mit der Situation in Darfur nicht nur das Ziel verfolgt, die Frage der Straffreiheit zu prüfen und Gerechtigkeit in Darfur herzustellen, sondern auch, dass die Milizen eine Strafverfolgung befürchten, und ferner um zusätzlichen internationalen Druck auf die sudanesischen Regierung auszuüben, damit sie den Konflikt beendet. Der ICC kann eine wichtige Rolle spielen, aber nur dann, wenn er von der internationalen Gemeinschaft unterstützt wird. Eine Anklage ohne Mitwirkung des betroffenen Staates hat nur wenig Aussicht auf Erfolg. Ein lebendiges Beispiel dafür ist, dass der Sudan fast ein Jahr, nachdem der ICC Haftbefehle ausgesprochen hat, immer noch keine Anstalten macht, diese Haftbefehle auszuführen. Die Regierung erkennt die Zuständigkeit des ICC mit Sitz in Den Haag für in Darfur begangene Verbrechen nicht an – trotz einer Resolution des Sicherheitsrates, in der der Sudan zur Mitarbeit verpflichtet wird. Stattdessen beharrt sie darauf, dass diese Verbrechen vor Ort untersucht und verfolgt werden.

Bei der Untersuchung all dieser Probleme wird versucht werden, nicht nur die Frage des Völkermords in Darfur zu behandeln, sondern auch die Frage, wie Straffreiheit bekämpft werden und den Menschen, die Opfer so gravierender Menschenrechtsverletzungen geworden sind, Gerechtigkeit widerfahren kann.

EIN WEITERER BERICHT ZUM VÖLKERMORD WIRD DEM EXEKUTIVAUSSCHUSS IM SEPTEMBER 2008 VORGELEGT

10. Im Zusammenhang mit dem Antrag eines Mitglieds des Ausschusses für öffentliche Angelegenheiten, Erzbischof Aristarchos von Constantini, auf Vorlage von Informationen darüber, was der ÖRK im Blick auf den Kosovo unternommen hat, wurde darauf hingewiesen, dass auf der letzten Tagung des Zentralausschusses (August-September 2006) ein Protokollpunkt zum Kosovo angenommen wurde und dass Kopien im Plenum des diesjährigen Zentralausschusses verteilt würden.
11. Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Vorlage von Informationen über die Antwort des ÖRK auf den Brief von 138 muslimischen Gelehrten empfiehlt der Ausschuss, sich im „Protokollpunkt zu unserer religiösen Pflicht, Sensibilität und Versöhnung in einer sich wandelnden Gesellschaft zu fördern“ nicht spezifisch auf diesen Brief zu beziehen. Vielmehr berichtet er, was der ÖRK in dieser Angelegenheit bisher unternommen hat:
 - die Mitgliedskirchen sind eingeladen, Überlegungen und Vorschläge für eine Antwort zu unterbreiten;
 - christliche Islamwissenschaftler/innen arbeiten auf einer Konsultation eine Stellungnahme zu dem Brief aus, die den Mitgliedskirchen als Orientierungshilfe dienen soll, wenn sie diese neue Gelegenheit zum Dialog mit Muslimen ergreifen wollen.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der ÖRK als Antwort einen Prozess eingeleitet hat und nicht mit einem weiteren Brief antworten wird. Folgende Schritte sind geplant:

- ein Brief des Generalsekretär an Prinz Ghazi und die 138 muslimischen Führungspersonlichkeiten, in dem erläutert wird, wie der ÖRK sich zusammen mit seinen Mitgliedskirchen auf den Dialog vorbereitet, und dazu eingeladen wird, denselben Prozess mit den Moscheen einzuleiten;
- in dem Brief wird auch die Bildung einer muslimisch-christlichen Arbeitsgruppe angeregt;

- es ist vorgesehen, dass diese Gruppe Teilnehmende zu einer Reihe von Gesprächen mit den 138 muslimischen Persönlichkeiten und christlichen Persönlichkeiten einladen und sie darauf vorbereiten wird.